

Helga Spindler<sup>1</sup>

## **Materielle Unterversorgung und Koordinierung von Angeboten zu ihrer Bewältigung**

### **1. Veränderte Lage seit den Hartz Gesetzen**

Die materielle Armut hat sich verändert. Sie ist nicht nur angestiegen, sondern verlangt auch eine andere Wahrnehmung und einen anderen Umgang als früher.

Früher konnte man sich – mehr oder weniger – darauf verlassen, die kommunale Sozialhilfe werde ihr Geschäft schon machen bzw. die Wohlfahrtsverbände würden ihre Anwaltsfunktion mehr oder weniger wahrnehmen.

Darauf ist heute kein Verlass mehr und zwar weder was die Verwaltung und die Beratung, noch was die Existenzsicherung angeht. Mit den Arbeitsgemeinschaften (Arge) ist ein neuer Verwaltungstyp entstanden, in dessen Arbeitsbedingungen Frau Ames mit ihrer Untersuchung einen Einblick gegeben hat. Auch Verbände und freie Träger haben teilweise ihre Rolle verändert. Und auch die Leistungen der Jugend-, Sozial- und Behindertenhilfe sind in Mitleidenschaft gezogen.<sup>2</sup>

Die Frage ist, wie man die Rolle des ASD hier definieren möchte, wie man auf die neuen Abstimmungsprobleme reagieren will. Dabei sollen besonders die Punkte angesprochen werden, wo neue Angebote und neue Kooperationen nötig sind.

---

<sup>1</sup> Professorin für Sozial- und Arbeitsrecht Universität Duisburg Essen, Campus Essen, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Forschungsschwerpunkte im Fürsorgerecht, Recht der Beschäftigungsförderung und den Leitideen und Folgen der Hartz –Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Spindler H.: Zum Verhältnis der Ansprüche auf Schuldnerberatung und andere soziale Dienstleistungen nach SGB II, SGB XII und SGB VIII, info also 2008, 12 m.w. Nachweisen.

## 2. Armut durch das Hartz IV- Niveau. Auswirkungen auf Familien.

Die Armutsgrenze in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II (Alg II) wird nach wie vor mit Bezug auf individuelle Bedarfe und Lebenshaltungskosten ermittelt. Man muss sich dazu auf Bedarfe einigen und die Preise zeitnah feststellen, falls Güter nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das wird nach den Vorschriften der Regelsatzverordnung geleistet, allerdings nicht mehr so sorgfältig wie früher.

Mit der Hartz Gesetzgebung ist eine Absenkung der Armutsgrenze durch politische Entscheidung eingetreten und die trifft nicht nur die Leitungsbezieher, sondern wirkt auch bei Niedrigverdienern, Aufstockern und kleine Selbstständigen.

Bereits die Erwachsenenregelsätze sind niedriger als in der Sozialhilfe. Gesundheitskosten, ehemalige einmalige Beihilfen ( vor allem Hausrat ), Mobilitätskosten und vor allem die Energiekosten sind zu niedrig angesetzt. Aktuelle Preiserhöhungen bei Ernährung und Energie sind nicht berücksichtigt.<sup>3</sup>

Der Bezug auf Renten ist, seit die Renten gesenkt und gedeckelt werden, nicht mehr an dem Anspruch orientiert, das Existenzminimum zu sichern. Die begründete Forderung den Eckregelsatz auf 420 Euro anzuheben, ist nicht überzogen.<sup>4</sup>

Stadt und Kreis München haben eigene Erhebungen über die Lebenshaltungskosten durchgeführt und den Sozialhilferegelsatz auf 372 Euro erhöht.<sup>5</sup> Aber das Arbeitslosengeld II, für das der Bund zuständig ist und das fast alle Familien mit Kindern betrifft, können sie nicht anheben.

Die Kinderregelsätze sind nicht nur in der Ableitung aus den Erwachsenenregelsätzen zu niedrig, sondern auch durch die zusätzliche Senkung von 5 % bzw. 10 % ge-

---

<sup>3</sup> Nachweise bei: Spindler H.: Die neue Regelsatzverordnung - Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten, info also 2004, 147 – 151, diess: Die Mär vom großen Sozialabbau, [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de) vom 9.1.2006; Spindler H.: Gesundheitsreform senkt das Existenzminimum bei Sozialhilfe-Kranke müssen Ausgaben für notwendigen Lebensunterhalt kappen, in: Soziale Sicherheit 2004, S. 55 – 60 Nachdruck: „Kollateralschäden der Gesundheitsreform “ bei [www.labournet.de](http://www.labournet.de) ; diess.: Allein der notwendige Anteil für Energiekosten im Regelsatz für 2006 war um ca. 150 Euro zu niedrig, in: info also 2007, S. 61.

<sup>4</sup> Martens R.: Neue Regelsatzberechnung 2006. Zu den Vorschlägen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesregierung, in: Soziale Sicherheit 2006, 182 f.

<sup>5</sup> dokumentiert in :info also 2008,197.

genüber der Sozialhilfe Deutlich ist: sie enthalten keine Bildungsausgaben und sehr niedrige Tagessätze für Ernährung oder Kleidung.<sup>6</sup>

Das Kindswohl kann auch durch eine solche Unterversorgung gefährdet sein.

Der Kinderzuschlag hilft kaum besser, da er nicht wesentlich höher ist, als die Regelsätze und oft auch Unterkunftskosten nur eingeschränkt berücksichtigt.

Das ändert sich auch mit der Umstellung ab Oktober 2008 wenig. Zunächst wird sich ein riesiger Beantragungsaufwand ergeben, weil alle Betroffenen im Grenzbereich aufgefordert werden, Neuberechnungen von Kinderzuschlag und Wohngeld vornehmen zu lassen und lange unklar bleiben wird, welche Leistung günstiger ist.

Gegen die Höhe der Familienregelsätze branden regelmäßig Medienkampagnen auf. Sie scheinen in der Summe hoch, aber nur weil auch parallel die Löhne gesenkt worden sind und nicht genug ergänzendes Kinder- und Wohngeld mehr gezahlt wird. Niedriglöhnern geht es tatsächlich oft nicht besser, als Alg- II. Beziehern, aber das sollte kein Grund sein, die Regelsätze zu senken,<sup>7</sup> sondern umgekehrt die Familieneinkommen der Niedrigverdiener zu erhöhen

Die Aufklärung über diese Entwicklung steht am Anfang aller Unterstützung, denn die Leute müssen sich auch selbst einordnen und engagieren können, bzw. beurteilen können, ob sie sich unwirtschaftlich verhalten oder einfach nur zu wenig zur Verfügung haben. Auch wer mit der ARGE kooperiert, kann sich nicht darauf verlassen, dass Armut oder gar individuelle Armutslagen bearbeitet werden. Einmalige Beihilfen gibt es praktisch nicht mehr.

Mehr Hilfen gibt es gegenwärtig durch die Gerichte. Sie waren zwar bisher nicht bereit die Regelsätze zu überprüfen,<sup>8</sup> aber sie sind bereit, die Regelsätze zu ergänzen, wenn all zu offensichtlich ein nicht berücksichtigter Bedarf vorliegt. Und zwar mit abweichenden Leistungen als nicht rückzahlbare Darlehen nach § 23 SGB II oder zu-

---

<sup>6</sup> Roth R. Kinderarmut: Weniger Essen dank Hartz IV. Vortrag 14.9.2007 [www.labournet.de](http://www.labournet.de)

<sup>7</sup> Spindler H.: Hartz IV: Ist das Existenzminimum für arme Familien zu hoch? oder: wie Herr Jörges vom "Stern" der raffinierten Verschwörung des Fürsorgestaats zugunsten von Familien auf die Schliche gekommen ist. In: Neue Praxis 2006, 251 und [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de) vom 5.9.2006.

<sup>8</sup> außer neuerdings das Hessische LSG, das zwei Gutachten in Auftrag geben hat, inwieweit die Festsetzungen durch die Bundesregierung fachlich gestützt sind.

nehmend mehr durch Hilfen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII (Sozialhilfe).<sup>9</sup>

Ansonsten entstehen kommunale Fonds und Zuschüsse für Schulmittel.

Oder ein weiteres Beispiel :es sind gerade einige Sozialgerichte (Berlin u.a.), die vordreschen, um die neue Unterhalts-„Haftung“ von Stiefeltern, mit der man jede neue Familienbildung nachhaltig untergräbt, dem Verfassungsgericht vorzulegen – die soziale Arbeit schweigt sich zu dieser Rechtsänderung aus.<sup>10</sup>

Ein weiteres Problem, das noch nicht bei den Gerichten liegt, ist der Beitrag zum Schulessen, wenn der gesamte Tagesatz für Schüler nur etwas über Euro 2.- liegt. Es gibt hier allerdings eine schon langandauernde Kampagne der Erwerbslosen- gruppen zur Erhöhung der Kinderregelsätze und neuerdings eine aktuelle Erhebung des DPWV, die eine deutliche Anhebung der Regelsätze begründet.<sup>11</sup>

Die Beispiele machen deutlich, dass die Sozialhilfe – obwohl sie in ihrer alten Funktion abgeschafft ist - nach wie vor eingeständige Verantwortung und Aufgaben hat und dass ihr Funktionieren nach wie vor wichtig ist.

### **3. Unterversorgung durch Leben unter Hartz IV- Niveau**

Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Betroffene unter dem geschilderten Niveau leben müssen. Diese Form der Armut wird durch langwierige, umstrittene Verwaltungsverfahren, Verzögerungen durch verschwundene Unterlagen und vor allem durch Kürzungen erzielt.

Kürzungen durch Sanktionen beginnen jetzt erst richtig zu greifen; vor allem seit den Leistungsvereinbarungen der Bundesagentur zur Sanktionssteigerung. Rechtsprechung greift da zwar häufig ein, wenn jemand rechtzeitig Beratung und Vertretung findet, aber viele Fälle gehen auch -berechtigt und unberechtigt - durch. Das Problem

---

9 z.B LSG NRW Beschl.v.17.4.2008 - L 7 B 47/08 AS Prozesskostenhilfe für Klage auf Beschaffung von Lernmitteln. Vom gleichen Gericht existieren Entscheidungen zu außergewöhnlichen Gesundheitsausgaben und zum Umgangsrecht; SG Braunschweig, Beschl. V.20.8.2008 -S 32 SO 176/08 ER: 330 € für Schulanfang; LSG Niedersachsen Bremen Beschl. v.3.12.2007- L 7 AS 666/07 Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

10 SG Berlin Beschl. v. 8.1.2007 – S 103 AS 10869/06 ER, info also 2007, 121 f.

<sup>11</sup> die neusten Untersuchungen zum Kinderregelsatz finden sich bei: Der Paritätische Gesamtverband (Hrg ): Expertise: Was Kinder brauchen.Sept. 2008 auch bei [www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik\\_vom\\_25.9.2008](http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik_vom_25.9.2008).

ist die rasche Kumulation von 10% oder 30 % Kürzung auf 100 %. Da möchte jemand z.B. seine Eingliederungsvereinbarung nicht unterschreiben, ohne dass auch seine Vorschläge berücksichtigt werden oder er sich beraten kann. Darauf folgt am gleichen Tag ein identischer Verwaltungsakt und wer dabei nicht mitmacht, hat schon 60 % Kürzung.<sup>12</sup>

Es gibt keinen Schutz der Familienmitglieder mehr, selbst wenn ein Mitglied auf Null gekürzt wird, seien es die Eltern oder der/die über 15- jährige Jugendliche, bei dem die Sanktion sofort auf 100% geht.

Andere Kürzungen liegen in zu niedrigen Unterkunftskosten oder 10 % Aufrechnung von Darlehn z.B. bei Schuldenübernahmen für Energiekosten oder Hausratsanschaffungen.

Nach den Kürzungen liegt es allenfalls im Ermessen (§ 31 Abs.3 Satz 6,7 SGB II), noch Sachleistungen zu gewähren und das sind Essenspackchen.

Beim Auszug von unter 25- Jährigen ohne Zusicherung des Trägers kann die Leistung ebenfalls ins Stocken kommen. Bei anderen Wohnungswechseln, Flucht vor Gewalttätigkeiten oder beim Umzug aus einer stationären Einrichtung tauchen ebenfalls Probleme auf. Da ergeben sich große Sicherungslücken im Übergang, die vorher in der Sozialhilfe so nicht existierten

Dazu kommt eine oft zu lange Verfahrensdauer, die Unerreichbarkeit der Leistungsbearbeiter/innen oder das Verschwinden von Unterlagen.

Kurz: Das ganze Verfahren ist nicht auf Krisensituationen eingestellt, nicht auf unmittelbare Bedarfsdeckung und nicht auf rasche, individuelle Hilfe.

Hier sind Ansprechpartner, Koordinationsstellen notwendig und müssen auch neu geschaffen werden. Vorläufige Leistungen müssen koordiniert werden. Am besten sind Kriseninterventionsstellen im kommunalen ASD auf der einen Seite und auf der andern Seite als zentrale Ansprechpartner qualifizierte Beschwerdestellen in der ARGE.

---

<sup>12</sup> so z.B. Sachverhalt bei SG Düsseldorf Beschl. V. 17.3.2008- S 43 AS 397/07 ER, info also 2008,178 oder auch SG Köln, Beschl.v. 30.1.2008- S. 19 AS 1/08 ER. Grundlegend dazu LSG Niedersachsen-Bremen Urteil vom 31.7.2007 –L 8 AS 605/06, FEVS 2008, 34 f und viele weitere Entscheidungen.

Selbst wenn das existiert, muss man sich darauf einstellen, dass das SGB II in vielen Fällen bewusst keine Hilfen mehr zulässt und Mitarbeiter keine individuellen Spielräume haben wie früher in der Sozialhilfe.

#### **4. Unterkunftskosten**

Nicht ganz so problematisch müsste der Umgang mit Unterkunft- und Heizkosten sein, denn da haben die Kommunen die Möglichkeit, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und bei der Angemessenheitsgrenze individuell zu reagieren. Leider nutzen sie das nicht, sondern sehen sich auch ermuntert, viel zu niedrige Grenzen festzulegen und hier zu kürzen (das trifft dann die Lebenshaltung) oder zum Umzug aufzufordern, wo das nicht berechtigt ist. Das trifft die Stadtentwicklung und lässt auch noch die Mieten für Einfachst-Wohnungen hochschnellen.

Wer hier Fehlentwicklungen beobachtet, muss mit dem Wohnungsamt kooperieren, um der Ghettoisierung entgegenzuwirken und ganz neu mit den örtlichen Mietervereinen kooperieren, die sich hier vielerorts mit ihrem Sachverstand gegen Benachteiligung armer Mitbürger engagieren. Ihr Einblick in den Markt ist dafür sehr hilfreich.

Für alle bisher angesprochenen Probleme ist eigentlich eine Spiegelstelle beim Sozialamt/ASD nötig, die sich der gesamten Schnittstellenproblematik widmet und SGB II und kommunale Leistungen koordiniert.

Doch dabei tut sich ein neues Problem auf:

#### **5. Umgang mit Armut und institutionelle Verantwortung**

Allein die bessere Abstimmung zwischen den Behörden macht die Leute nicht satt. Deshalb gibt es in vielen Kommunen heute schon ergänzende, materielle Leistungen: Befreiung vom Schul- und Essensgeld, kommunale Zuschüsse, Hilfsfonds, Tafeln, Sozialkaufhäuser, Sozialtarif für Verkehrsmittel, Unternehmensspenden und vieles mehr. Kurz: kommunales und bürgerschaftliches Engagement. Und zwar als Kompensation für das zu niedrige Armutsniveau oder als bewusste Zusatzleistung. Doch man sollte die jeweilige Verantwortung im Hilfenetz vor Augen haben.

Mit der „Agenda 2010“ war eine Entlastung der Kommunen von den Aufwendungen für Sozialhilfe versprochen worden. D.h. der Bund hat für das notwendige Existenzminimum die Verantwortung übernommen. Durchschnittliche Lebensmittelkosten, Energie- und Mobilitätskosten fallen in seine Verantwortlichkeit. Das gilt auch für die Bildungskosten.

Das heißt aber, der Bund muss, wenn der Bedarf überall besteht, die Regelsätze erhöhen. Oder er muss mehr individuelle Zusatzleistungen oder anlassbezogene einmalige Beihilfen wie: z.B. Lernmittelpauschalen, und individuelle Aufstockungen, wie erhöhte Gesundheitskosten übernehmen. Wenn danach die Kommunen zu bestimmten Zwecken aufstocken, ist das kein Problem.

Angenommen ein durchschnittliches selbst vorbereitetes Mittagessen für ein Kind wird mit Euro 1,80.- angesetzt, ein Schulmittagessen kosten aber Euro 2,50.-. Dann sind Euro 0.70.- Aufstockung durch die Kommune notwendig. Setzt der Bund aber nur ca. Euro 0.80.- dafür im Regelsatz an, womit auch bei Selbstversorgung keine vernünftige Ernährung auf Dauer zu gewährleisten ist, dann muss die Kommune Euro 1.70.- zuschießen und nimmt dem Bund damit einen Teil des notwendigen Lebensunterhalts ab. Tag für Tag!

Und genau in dieser Phase heimlicher Überwälzung sind wir im Moment, bzw. durch die Rechtsprechung wird schon ganz offen wieder auf die kommunale Sozialhilfe zurückgegriffen, weil der Regelsatz unzureichend ist und einige einmalige Beihilfen fehlen.

Wenn die Kommunen hier nicht die Armen ihrem Schicksal überlassen wollen, aber auch nicht zu den Unterkunftskosten noch weitere Lebensunterhaltungskosten anteilig übernehmen wollen, müssen sie gleichzeitig auf Regelsatzkorrekturen drängen.

## **6. Bedingungen für Angebote für Arme**

Nun wenden sich im Moment manche vehement gegen höhere Regelsätze für Arme, weil ihnen mit Geld nicht zu helfen sei, sondern sie befähigt werden müssten und deshalb lieber kostenlose Dienstleistungen und Sachleistungen angeboten bekommen sollten.

Der inzwischen aus der Partei ausgetretene Grünen-Politiker Oswald Metzger hat dieses Menschenbild ganz unbefangen und nicht ohne Sendungsbewusstsein auf den Punkt gebracht: „Viele sehen ihren Lebenssinn darin, Kohlehydrate und Alkohol

in sich hinein zu stopfen, vor dem Fernseher zu sitzen und das Gleiche den eigenen Kindern angedeihen zu lassen. Die wachsen dann verdickt und verdummt auf.“  
Da wäre mehr Geld schlecht.

Ausgerechnet in der FAZ wurde aber daraufhin gewiesen, dass dieses Argument im vorvorigen Jahrhundert schon einmal vorgebracht worden ist, und zwar gegen eine Barauszahlung des Lohnes. Die ungehobelte Arbeiterschaft würde alles vertrinken, deshalb seien Sachleistungen vorzuziehen.

Tatsächlich kann bei Armen durch ungünstiges Wirtschaften, durch falsches Verhalten oder durch Krankheit und Suchtabhängigkeit, durch fehlende Bildung die materielle Notlage verschärft werden.

Da setzen dann Angebot an wie: Haushaltsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und auch Bildung. Sie erzielen aber nur Wirkung, wenn bei richtigem Verhalten genug verfügbar ist und entsprechend gut bezahlte Arbeit wartet. Diese Angebote dürfen deshalb nicht gegen die Geldleistung ausgespielt werden, sondern müssen sie begleiten.<sup>13</sup>

Diese Angebote können auch nicht einfach vollständig in die Verantwortung der SGB II - Behörde verschoben werden, denn sie wird sie nur auf die Eingliederung in Arbeit zuschneiden. Im SGB XII ist hier nach wie vor ein weitergehendes Parallelangebot der Sozialhilfe vorgesehen (§ 11 SGB XIII) und auch notwendig.<sup>14</sup> Das wird noch viel deutlicher werden, wenn der Bund stärker darauf dringt, dass die Kommunen nicht immer mehr ehemalige Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen als sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II durch ihn finanzieren lassen.<sup>15</sup>

Auch Dienstleistungen müssen hier koordiniert werden und auch hier wäre eine Spiegelstelle notwendig

Vorsicht ist an dieser Stelle bei der wachsenden Zahl der kostenlosen Angebote notwendig, die teilweise gut gemeint sein mögen, aber auch unwürdig sind, weil sie

---

<sup>13</sup> Spindler H.: Sozialarbeit und der Umgang mit Armut, in: Forum sozial 2007, 29 f.

<sup>14</sup> für den Bereich der Schuldnerberatung instruktiv: SG Dortmund Urteil vom 14.6.2007 –S 41(30) SO 343/05 ,info also 2008, 37

<sup>15</sup> Sell S.: David gegen Goliath in der Arbeitsmarktpolitik ? Remagener Beiträge zur aktuellen Sozialpolitik 1-2008 (Online)

die Menschen in eine Almosenwelt und in einen Sonderversorgungskreislauf zwingen.

Günstiger, auch im Sinne einer Befähigung mit Geld Hauszuhalten, sind „normalitätsnahe“ Angebote: Angebotsstrukturen, die sie nicht von anderen „Kunden“ trennen, sondern wo nur ein allgemeiner Ermäßigungsausweis auch für Niedrigverdiener einen bezuschussten Preis ermöglicht; z.B. preiswerte Kantinen, die gegen einen dem Regelsatz angemessenen Eigenbetrag Essen anbieten oder Gebrauchtgüterkaufhäuser mit unterschiedlichen Preisen.

Hier in Köln betreibt das Arbeitslosenzentrum zwei Einrichtungen, die diesen Grundsätzen nahekommen: Das Lobby Restaurant, mit Drei- Gänge- Menü und freundlicher Bedienung und differenzierten Preisen: Euro 2.- und Euro 4.50.-.

Oder die Überlebens- und Hygienestation Gulliver in Bahnhofsnähe, die gegen kleinen Beitrag großzügige Wasch- und Duschkmöglichkeiten, als Treffpunkt ein Café für alle, außerdem Postadresse, Behandlungsräume für Ärzte und einiges mehr anbietet. Gelegentlich gibt es auch Kunstausstellungen und Musikveranstaltungen, alles mit dem Ziel, würdige Aufenthaltsmöglichkeiten auch noch in den Abendstunden zu bieten.

Ein großes Problem sind die wachsenden Suppenküchenangebote, auch oft die Tafeln und Sonderkaufhäuser, in denen die Armen unter sich bleiben und das Ambiente keine Ähnlichkeit mit normalen Einrichtungen hat. Dass einige derartige Angebote notwendig sind, ist unbestritten, aber die Klientel dafür ist viel kleiner, als die Armen, die eine menschenwürdige Atmosphäre zu schätzen wissen. Dass McKinsey und viele Unternehmen solche Einrichtungen besonders unterstützen, hat andere Gründe: sie möchten sie zur Regeleinrichtung machen und damit beweisen, dass es auch ohne öffentliche Geldleistungen geht wie in wirtschaftsliberaleren Ländern. Doch damit werden die Menschen letztlich gedemütigt. Und es ist ein Grund, die Regelsätze zu kürzen, was auch schon in Einzelfällen versucht wird. Gerade musste ein Gericht entscheiden, dass die Auszahlung auch nach Asylbewerberleistungsgesetz nicht mit Hinweis auf private Tafeln verweigert werden darf.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> LSG NRW Beschl. V.7.11.2007 –L 20 B 74/07 AY; info also 2008, 181

Die Bereitstellung und Koordination sinnvoller, unterschiedlicher Unterstützungsangebote – ohne die Kommune zu überfordern und die Menschen zu entwürdigen – ist somit eine weitere Planungs- und Kooperationsaufgabe zwischen ARGE und ASD.

## **7. Selbsthilfenetzwerke und Sozialberatung. Verbände und Träger**

Die Reform sollte ja eine Aktivierung bewirken und Menschen anregen, sich um ihre Interessen verstärkt zu kümmern. Das ist aber schwer, weil gerade ihnen Geld und Energie fehlen und die meisten froh sind, wenn sie die Arbeitslosigkeit hinter sich lassen können. Trotzdem bildet sich inzwischen eine neue Art von Selbsthilfebewegung heraus.

Als ein Beispiel möchte ich auf die Erwerbslosenzeitschrift „quer“ der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg hinweisen. Die Zeitschrift existiert seit 1985 und hat einen sozialpolitischen und einen Informationsschwerpunkt und ist nicht zu verwechseln mit Publikationen, die in der Obdachlosenarbeit herausgegeben werden. Die Initiative existiert schon länger. Ihr Haus mit Beratungsstelle, Café, Redaktion und Wohnungen ist Stiftungsvermögen und wurde in Eigeninitiative renoviert. Das sichert Unabhängigkeit. Die Initiative ist kommunaler Ansprechpartner für Armutsfragen, hat ein Anwaltsnetzwerk aufgebaut und veranstaltet regelmäßige Treffen und Veranstaltungen, gegenwärtig auch Kooperationsveranstaltungen mit der Uni Oldenburg.

Ein weiteres Beispiel sind die Leitfäden aus der Selbsthilfebewegung „Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II von A-Z“ und „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II“, beide aus Frankfurt und 2008 in aktueller Auflage erschienen. Sie sind für Betroffene, Sozialberater und Anwälte brauchbar und helfen oft die Vorschriften besser zu kennen, als die Sachbearbeiter, die leider nicht so intensiv geschult werden, was Rechte angeht. Oder die Internetseite von Tacheles ( [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de) ) bieten heute das, was früher die Wohlfahrtsverbände abgedeckt haben. Auch die Initiative Tacheles spielt in der Wuppertaler lokalen Sozialpolitik eine Rolle und hat entsprechende Anlaufzentren geschaffen. Früher als andere haben sie die Möglichkeiten des Internet entdeckt und dort tauschen sich heute Betroffene, Berater, Richter und Behördenmitarbeiter aus. Außerdem werden Fortbildungen und Schulungen zum Arbeitslosenrecht angeboten.

Hinzu kommt die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de) ). Diese Gruppen haben inzwischen an Organisation und Durchsetzungskraft auch innerhalb der Gewerkschaften gewonnen und betreiben ebenfalls Beratungs- und Netzwerkarbeit. Oder etwa das Erwerbslosenforum Deutschland, das das Netz zu bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit nutzt. Und die viele anderen kleineren Initiativen, die zwar nicht flächendeckend existieren, aber viel stärker professionalisiert sind, als die Selbsthilfebewegung in den 80er Jahren.

Es wäre schon etwas, wenn die soziale Arbeit wenigstens diese unabhängige Selbsthilfebewegung der Erwerbslosen wahrnehmen, auf sie hinweisen und sie mit Zuschüssen unterstützen würde. Ein Anfang wäre z.B. gewesen, die Kampagne „Reiches Land –Arme Kinder“ zu unterstützen und die vielen Informationen und Anregungen aus der Erwerbslosenbewegung den Klienten zugänglich zu machen.

Zu den notwendigen Angeboten in dieser Umbruchzeit gehört auch eine verlässliche soziale Rechtsberatung, um noch die wenigen Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu sichern und Gestaltungsspielräume zu erhalten. Doch die Beratung wird eher eingeschränkt, in der Hoffnung die Verwaltung würde einfacher, wenn die Bürger keine Hilfe mehr haben. Typisch ist, dass qualifizierte Sozialberatung im SGB II bei den Befähigungsangeboten nicht vorkommt. Wohl kann man sie noch im SGB XII bei der persönlichen Hilfe verankern. Leider wird auch in diesem Bereich ohne Not abgebaut. In NRW stehen gerade ein Großteil von 140 Beratungsstellen für Arbeitslose wegen anderweitig umgeleiteter EU -Mittel des Lande vor dem Aus<sup>17</sup>. Die ARGEn sind erfreut und die Kommunen übernehmen nur in wenigen Fällen, wie in Köln, die weitere Finanzierung.

Bei diesen Beratungsstellen ist wichtig dass sie behördenunabhängig arbeiten, qualifizierte Mitarbeiter beschäftigen und sich im lokalen Sozialnetzwerk verankern können, auch wenn sie auf falsche Entwicklungen aufmerksam machen müssen.<sup>18</sup>

Die ARGE benötigt Ansprechpartner, aber keine abhängigen Auftragnehmer, die sich Mitarbeiter unter Sanktionsdrohung zuweisen lassen müssen und Daten aus der Be-

---

<sup>17</sup> Kraemer U.:Unabhängige Arbeitslosenberatung in SGB I,SGB II und SGB XII. Sozialrecht aktuell 2008, 41

<sup>18</sup> Spindler H.: Aufgaben und Inhalte sozialer Beratung. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 2007, 36 f.

ratung weitergeben oder ihr Geld mit Vermittlung in zweifelhafte Arbeitsgelegenheiten erwirtschaften müssen. Das ist nicht grundlegend neu, sondern wurde früher gerade auch durch Wohlfahrtsverbände sichergestellt. Das funktioniert heute nur noch teilweise, denn auch die Verbände haben sich verändert. Seit sie selber unter Druck gesetzt werden oder zu großen Beschäftigungsträgern gewandelt sind, tritt oft die Anwaltsfunktion gegenüber den Armen gegenüber der Vertretung eigener Interessen zurück oder wird nicht klar genug davon getrennt. Das gilt ganz besonders für die reinen Beschäftigungsträger, die sich im Selbstverständnis teilweise privaten Personaldienstleistern annähern.

Neu kommt angesichts der desolaten Rechtslage hinzu, dass Anwaltsnetzwerke notwendig sind, weil soziale Beratung diese Masse an rechtlichen Konflikten nicht abdecken kann. In Städten wie Berlin oder München entstehen bereits eine Art Rechtsambulanzen, die mehr Unterstützung verdienen.

Deshalb ist es so wichtig, dass am Ort ein Spektrum an Angeboten mit erkennbarem, unterschiedlichem Profil existiert und dass Menschen das auch aktiv wahrnehmen können und darauf hingewiesen werden. Gerade an dieser Stelle sei daraufhin gewiesen, dass bei aller Kritik an bürokratischen Auswüchsen kein Betroffener in der Vergangenheit „Leistungen aus einer Hand“ und Verschmelzung von Arbeits- und Sozialbehörden oder gar noch Wohlfahrtsverbänden zu einer Institution gefordert hat. Die Menschen benötigen Hilfe mit klarem Profil, der sie vertrauen können und bei der sie ihre Interessen wahrgenommen oder vertreten fühlen.

Auch hier besteht eine Planungs- und Koordinationsaufgabe.

## **8. Veränderte Arbeitswelt. Angebote für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen.**

Hinzu kommt ein Problem der Arbeitsverwaltung: anders als früher werden vermittelte Arbeitsverhältnisse nicht geprüft. Im Gegenteil: es werden eine Reihe Arbeitgeber mit fragwürdigen Arbeitsbedingungen unterstützt und ständig mit Nachschub versorgt, um die von den neuen Managern der Arbeitsverwaltung diktierten Erfolgszahlen auch bei schwächerem Arbeitsmarkt vorweisen zu können. Mit der Hartz - Kommission und den Umbesetzungen in der Leitung ist da für Unternehmensberater,

für die bereits in ihrem Kerngeschäft Arbeitnehmer ein lästiger Kostenfaktor sind, die Tür zu einem Sozialversicherungsträger aufgestoßen worden.

Während früher die Arbeitsämter dem Ziel verpflichtet waren, keine unterwertige Beschäftigung zu vermitteln und sich von da aus die echten Billiganbieter dort gar nicht meldeten, wird das heute geradezu ermuntert.

Vor diesem Hintergrund wird heute mehrheitlich das gefordert, was man früher keinem zugemutet hat und was die Verdrängung vollwertiger Arbeitsplätze eher noch beschleunigt hat. Ob Günther Wallraff in fragwürdigen Callcentern oder Bäckereien mit inakzeptablen Arbeitsbedingungen recherchiert, oder ver.di in Hamburg Putzfrauen entdeckt, die für Euro 2.- pro Stunden Hotelzimmer in Luxushotels reinigen müssen, oder das Fernsehmagazin Panorama bei der Firma Ryanair massive Verstöße gegen deutsches Arbeitsrecht ermittelt ( Nr. 691 vom 3.1.2008 ) – überall sind die Kräfte von der Arbeitsagentur aufgefordert worden, sich bei diesen Firmen zu melden. In Hamburg bekam die Firma sogar Arbeitgeberhilfen, für Ryanair wurde ein eigener Rekrutierungstag organisiert.

Die Leiharbeit bedient nicht nur Spitzen in bestimmten Bereichen, heute finden sich sogar umgekehrt ehemals Festangestellte nach ihrer Entlassung als Leiharbeiter auf dem alten Arbeitsplatz wieder<sup>19</sup> und sogar Wohlfahrtsverbände gründen Leiharbeitsfirmen, um die Personalkosten dauerhaft zu senken. Niemand denkt mehr daran, Ein Euro Jobs in dauerhafte Arbeitsstellen zu verwandeln, wenn sie nicht 100% öffentlich finanziert werden.

Da müssen Wege zur Selbstorganisation und zu Gewerkschaften und Berufsverbänden eröffnet werden, eine Unterstützung bei der Herstellung von arbeitsrechtlichen Mindestbedingungen ist nicht mehr verzichtbar. Auch hier hilft eine Kooperation mit anderen Sozialbehörde unter den heutigen Bedingungen nicht mehr wirklich, sondern es müssen neue Wege gesucht werden.

---

<sup>19</sup> vgl. Böckler Impuls 20/2007: Zeitarbeit in Deutschland. Mit weiteren Nachweisen und aktuellen Studien